

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 170 (2004)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht aus dem Bundeshaus

## Verpflichtungskredite 2004

Der Bundesrat hat kürzlich verschiedene **Budgets** des VBS genehmigt. Mit dem **Rüstungsprogramm** werden jeweils die **grossen Beschaffungsprojekte** der Armee bewilligt und abgewickelt. Die **übrigen Investitionen** werden hingegen u.a. über folgende Budgets bewilligt und finanziert:

### Verpflichtungskredit für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung 2005 (AMB 2005) von 155,0 Mio. Franken

Beim AMB handelt es sich um den Kredit zur **Wiederbeschaffung** der in Schulen und Kursen für die Ausbildung verschossenen Munition und zur **Bewirtschaftung** der Munitionsvorräte im Rahmen der waffenspezifischen Munitionskonzepte. Im AMB integriert ist ebenfalls die **Revision und Liquidation** von Munition sowie die **Ausserdienststellung** von Armeematerial.

Die **Verpflichtungskreditsumme** des AMB 2005 liegt mit 155 Mio. Franken um 64 Mio. Franken oder rund 70 Prozent **höher** als im Vorjahr. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2005 **teurere** Munitionssorten wiederbeschafft werden müssen, die während der Planungsphase von Armee XXI zurückgestellt wurden. Zudem benötigt die Entsorgung und Liquidation von Munition und Armeematerial **zusätzliche** Mittel.

**Grossere** Einzelvorhaben sind:

- 5,6-mm-Gewehrpatronen 90 (18,3 Mio. Franken)

Die 5,6-mm-Gewehrpatrone 90 wird in der Ausbildung und im Schiesswesen ausser Dienst mit dem Sturmgewehr 90 verwendet. Die jährlich in den Schulen und Kursen und im Schiesswesen ausser Dienst verschossene Munition muss periodisch ersetzt werden.

- 20-mm-Flugzeugkanone-Mehrzweckpatrone (9,3 Mio. Franken)

Die 20-mm-Flugzeugkanone-92-Panzersprengpatrone kann aus technischen Gründen in Schulen und Kursen nicht eingesetzt werden. Mit der neuen Mehrzweckpatrone der Firma Oerlikon Contraves steht eine Munition zur Verfügung, welche für den Einsatz und die Ausbildung verwendet werden kann.

### Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget 2005 (EIB 2005) von 431,7 Mio. Franken

Beim EIB handelt es sich um

den Kredit zur **Beschaffung** von Ersatzmaterial, die Instandhaltung sowie die technische und logistische **Systembetreuung** von Armee- und Spezialmaterial.

Das EIB 2005 liegt um rund 27 Mio. Franken oder 6,8 Prozent **über** demjenigen des Vorjahres. In den letzten Jahren wurden **mehr** komplexe und teurere Systeme in der Armee eingeführt als ausser Dienst gestellt. Diese verursachen im Vergleich zu ihren Vorgängersystemen bedeutend **höhere** Instandhaltungskosten. Beispiele dafür sind der Schützenpanzer 2000 oder das Luftraumüberwachungssystem Florako.

Mit der **Ausserdienststellungsplanung** aus dem Jahre 2002 wurden diverse Systeme teilliquidiert. Die **Einsparungen** in der Instandhaltung sind dabei wesentlich **geringer** als bei einem Totalabbau. Bei der Teilliquidation sinken die Kosten nicht linear, da für jedes System der Fixkostenanteil unabhängig von der Teilliquidation bestehen bleibt. **Deutliche** Einsparungen in der Instandhaltung können nur erreicht werden, wenn ein System **vollständig** liquidiert wird. Beispiele dafür sind das Kampfflugzeug Tiger F-5 oder die kampfwertgesteigerten Panzerhaubitzen.

**Grossere** Einzelpositionen sind:

- **Luftverteidigung und Lufttransporte** (179,9 Mio. Franken)

Das Schwergewicht liegt hier in der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Betriebes der Jet-Flugzeuge Tiger und F/A-18, der Helikopter Alouette III sowie der Transporthelikopter TH-89 und TH-98.

- **Führung** (109,4 Mio. Franken)

Es handelt sich um Ausgaben für Instandhaltung, technische und logistische Betreuung, Grundlast Änderungsdienst und Folgebeschaffungen von Ersatzmaterial für Überwachungs- und Führungs-, EKF-, Funk-, Fernmelde- sowie Informatiksysteme (z.B. Florako, Peilsysteme, Funksysteme, Integriertes Militärisches Fernmelde-system usw.).

- **Kampffahrzeuge und Waffen** (66,3 Mio. Franken)

Das Schwergewicht liegt hier in der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Betriebes der Fahr-, Schiess- und Lasersimulatoren, der Kampffahrzeuge, der Fliegerabwehr sowie der Festungsgeschütze.

### Verpflichtungskredit für das Budget Ausrüstung und Erneuerungsbedarf 2005 (AEB 2005) von 336,7 Mio. Franken

## Zahlungskredit und Verpflichtungskredit

### ■ Zahlungskredit

Der Zahlungskredit ist die Ermächtigung, für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrages während des Rechnungsjahres zu Lasten einer bestimmten Rubrik Zahlungen zu leisten.

### ■ Verpflichtungskredit

Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zum bewilligten Höchstbetrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind erforderlich, wenn über ein Voranschlagsjahr hinaus Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Sie sind also nicht an ein bestimmtes Rechnungsjahr gebunden. Für die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen fällig werdenden Zahlungen müssen für die betreffenden Rechnungsjahre entsprechende Zahlungskredite bereitgestellt werden.

Beim AEB handelt es sich um **Beschaffungskredite** zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung) auf dem heutigen Stand.

Das AEB 2005 liegt um 30,4 Mio. Franken oder rund 10 Prozent **höher** als im letzten Jahr.

Von der gesamten **Verpflichtungskreditsumme** werden rund **16 Prozent** für den **Änderungs- und Revisionsbedarf** zum Erhalt der technischen und taktischen Einsatzbereitschaft der von der Armee genutzten Systeme beansprucht. Rund **67 Prozent** entfallen auf **Ersatz- und Nachbeschaffungen**, hauptsächlich für Führungsunterstützung, Sanitäts- und ABC-Material, Versorgungs- und Transportdienst, persönliche Ausrüstung (Bekleidung, Gepäck, Schuhwerk) und Bewaffnung. Rund **17 Prozent** werden für Neubeschaffungen mit Schwergewicht Führungsunterstützung aufgewendet.

**Bedeutende** Vorhaben sind:

- **Büroautomation Kommandoposten der Grossen Verbände** (9,8 Mio. Franken)

Durch den Ersatz der veralteten Hardwarekomponenten soll die Anpassung der Leistung des Gesamtsystems Büroautomation Kommandoposten der Grossen Verbände (BA KP Gs Vb) an den heutigen Standard erreicht werden. Zudem kann die Betriebssicherheit und Stabilität im Servusbereich erhöht und die Instandhaltungskosten durch den Einsatz neuer, einheitlicher Hardware gesenkt werden. Der Beschaffungsumfang ist so bemessen, dass mittels Poollösungen der Betrieb bis zur Ablösung durch ein Führungsinformationssystem (FIS) im Jahre 2008 sichergestellt werden kann.

Zu jenem Zeitpunkt werden die Investitionen in das System BA KP Gs Vb nicht obsolet, weil das FIS nicht flächen-

deckend realisiert sein wird. Für die im ersten Schritt (FIS) nicht begünstigten Stäbe und Einheiten wird die BA KP Gs Vb über das Jahr 2008 hinaus in der Nutzung bleiben.

- **Leichtes Maschinengewehr (9,2 Mio. Franken)**

Im infanteristischen Kampf ist der Gefechterfolg primär von der Fähigkeit abhängig, die Feuerüberlegenheit zu erzwingen und zu erhalten. Dies bedingt eine Waffe mit hoher Kadenz und grosser Serielänge. Mit dem überalterten und bei der Infanterie ausser Dienst gestellten Maschinengewehr 51 und dem Sturmgewehr 90 kann dieses Bedürfnis nicht abgedeckt werden. Das leichte Maschinengewehr soll für die Erfüllung der Hauptaufgaben der Füsiliere, Panzergrenadiere, Grenadiere, Fallschirmaufklärer und des Armeeaufklärungsdetachements eingesetzt werden. Auf eine flächendeckende Ausrüstung der Armee wird verzichtet. Mit der Poolvariante sollen 600 Waffen zur Sicherstellung der Ausbildung beschafft werden.

### Verpflichtungskredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2005 (PEB 2005) von 186,1 Mio. Franken

Beim PEB handelt es sich im Bereich des Rüstungsmaterials um den Kredit, der den **Übergang** von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase sicherstellt. Der **Hauptteil** des Kredites wird für Tätigkeiten aufgewendet, die der **Vorbereitung der Beschaffung** von Rüstungsmaterial dienen. Nur ein kleiner Teil des Kredites wird für **Wissenschaft und Technologie** (früher: rüstungstechnische Forschung) verwendet. Im Zuge der neuen Rüstungspolitik wird vorzugsweise ein **«Kauf ab Stange»** angestrebt.

## Rüstungsprogramm 2004

Im Zusammenhang mit der Beratung des Rüstungsprogrammes 2004 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) im September 2004 unter dem Titel «Armee XXI. Umfang der Mittelausstattung der Aufwuchskeine Verteidigung» eine **Kommissionsmotion** eingereicht.

Damit wird der Bundesrat beauftragt, den Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte rasch einen Bericht zu unterbreiten, der es ermöglicht, im Rahmen des Armeeleitbildes eine **Grundsatzdiskussion** zu führen über die **Gewichtung der Armeeaufträge** und daraus abgeleitet über den notwendigen Umfang der **Mittelausstattung** der Aufwuchskeine Verteidigung.

Die Frage der Beschaffung der **Genie- und Minenräumpanzer**, gegen deren Beschaffung sich die SiK-S ausgesprochen hatte, soll in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Der **Verpflichtungskredit** des PEB 2005 liegt um rund 35 Mio. Franken oder 15,8 Prozent **unter** demjenigen des Vorjahrs.

Von den neuen Verpflichtungskrediten sind folgende **grössere Vorhaben** erwähnenswert:

■ **ABC-Aufklärungsfahrzeug** (11,6 Mio. Franken)

Trotz weltweiter Abrüstungsanstrengungen im konventionellen Bereich und damit verbundener Reduktion entsprechender Bedrohungen besteht ein Restrisiko im Bereich der Anwendung von Massenvernichtungsmitteln. Insbesondere im C- und B-Bereich sind heute auch kleinere Staaten sowie nicht staatliche oder terroristische Organisationen in der Lage, entsprechende Mittel zu entwickeln und einzusetzen. Nach einem ABC-Ereignis im Rahmen der Verteidigung/Raumsicherung, Existenzsicherung, aber auch bei der Friedensförderung ist die ABC-Aufklärung ein entscheidendes Mittel in den Händen des verantwortlichen Kommandanten, um die Handlungsfreiheit zu behalten bzw. wiederzuerlangen. Mit dem PEB 2005 soll die Beschaffung eines Aufklärungsfahrzeugs für den ABC-Bereich abgeklärt und vorbereitet werden. Es ist geplant, in einem ersten Schritt im Jahre 2005 für rund 1,2 Mio. Franken durch Einmieten bestehender Systeme die Marktstudien zu vertiefen und zu verifizieren und danach zu entscheiden, in welcher Form und auf welcher Plattform die Fähigkeit realisiert werden soll.

■ **Führungsinformationssystem FIS HE** (10,5 Mio. Franken)

Innerhalb der RUAG ist die bei ihr selbst und die im VBS vorhandene Kompetenz in den Bereichen Führung und Aufklärung zu bündeln und auszubauen. Es soll ein nationales Kompetenzzentrum für die Operative Planung, Führung und Ausbildung aufgebaut werden. Die Aufwendungen für die Konzeptions- und Aufbauphase 2004 werden weitgehend von der RUAG getragen. Da es sich hier um den Aufbau einer neuen

Fähigkeit des Verteidigungsbereichs handelt, werden die Aufwendungen in der Aufbauphase über das PEB abgegolten. Der Kredit wird für die Betriebsaufnahme ab 2005 und zur Hauptaufgabe zur Abgeltung der laufenden Betriebsaufwendungen der RUAG für die Jahre 2005/2006 benötigt.

■ **Ermüdungsversuche F/A-18** (10,0 Mio. Franken)

Bedingt durch das Einsatzprofil der Schweizer Armee (kurze Distanzen, höhere Beanspruchungsintervalle) wurden beim F/A-18 Strukturverstärkungen an der Zelle vorgenommen. Dem Einsatzprofil und den Verstärkungen entsprechend muss die Überwachung erfolgen. Im Anschlussprogramm an den Ermüdungsversuch F/A-18 muss ein limitiertes Zerlegen der Zelle zur Inspektion von sonst nicht sichtbaren kritischen Strukturkomponenten (Teardown) der Ermüdungszelle inkl. begleitende Engineeringabklärungen durchgeführt werden. Der Teardown ist gemäss den Vorgaben der US-NAVY-Standards zwingender Bestandteil des Ermüdungsversuchs. Vom Teardown werden zudem weitere wichtige Erkenntnisse für die Instandhaltung der Flottenflugzeuge erwartet. Damit und mit dem Abbau der Versuchsanlagen wird das Programm Ermüdungsversuch F/A-18 abgeschlossen. Die Versuchszelle bzw. die Teile davon werden eingelagert und nur dann weiter untersucht, wenn im langfristigen Betrieb der F/A-18 neue und unerwartete Schäden zu beurteilen wären. Der Kredit wird für den Abbau der Versuchsanlage und den Teardown der Versuchszellen inkl. detaillierter Inspektion von kritischen Strukturteilen und der entsprechenden Engineeringabklärungen benötigt.

**Verpflichtungskredit für die Erstellung von Schutzbauten 2005 (18,0 Mio. Franken)**

Der Verpflichtungskredit dient gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) der Erstellung, Erneuerung und Ausrüstung von Schutzbauten.

Die **Verpflichtungskreditsumme** für Schutzbauten 2005 liegt mit 18 Mio. Franken **doppelt so hoch** wie im Jahr 2004. Die Schutzanlagen wurden bisher gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. Da die Zuständigkeit für die Schutzanlagen neu dem Bund zugeordnet sind, trägt er die anerkannten Mehrkosten für die Erstellung, Ausrüstung, Erneuerung sowie Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzzäumen vollumfänglich.

## Allgemeine Dienstpflicht für Männer

Mit der Motion von **Ständerat Bruno Frick (CVP/SZ)** wird der Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen über die **Wehrpflicht** in der **Bundesverfassung** in dem Sinne **zu ergänzen**, dass grundsätzlich alle Männer die Dienstpflicht entweder im **militärischen** Bereich, im **Bevölkerungsschutz** oder im **zivilen** Bereich zu absolvieren haben. Der Auftrag der Armee ist bestandessmäßig **prioritär** zu gewährleisten.

Der **Bundesrat** beantragt, die Motion **abzulehnen**. Er macht u.a. geltend, dass sich das Schweizer Volk 1999 mit der Annahme der neuen Bundesverfassung zum **Milizprinzip**, den **Armeeaufträgen** und zur **Militärdienstpflicht** (allgemeine Wehrpflicht) bekannt hat. Es hat diese verfassungsmässige Grundlage der Schweizer Armee mit der **Zustimmung zur Militärgesetzrevision** 2003 bestätigt. Zudem geht die **allgemeine Dienstpflicht** von der überholten Vorstellung einer staatlich verordneten Anspannung sämtlicher verfügbaren Kräfte aus. Das Ziel kann heute aber nicht sein, unter dem Vorwand der Gerechtigkeit möglichst viele Bürger mit einer Dienstpflicht zu belegen. Vielmehr ist die obligatorische Dienstpflicht auf Bereiche **zu beschränken**, die der Staat anderweitig **nicht abdecken** kann. In erster Linie sind dies der **Militär- und Schutzdienst**, deren Dauer zudem **angemessen** und **verhältnismässig** sein muss. Diese Auffassung wurde auch von der **«Studienkommission allgemeine Dienstpflicht»** vertreten. Sie hat dem Bundesrat 1996 **empfohlen**, auf die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht **zu verzichten** und die bestehende Wehrverfassung in Richtung **Gleichstellung** von Wehr-

und Schutzdienstpflicht zu entwickeln. Schliesslich sprechen auch gewichtige **volkswirtschaftliche** Gründe gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht. Es wäre nämlich nicht sachgerecht, das **Personalproblem im Gesundheitswesen** über die Schaffung eines **künstlichen Zwangangebots** zu lösen. Militär- und Schutzdienst zeichnen sich gegenüber anderen Arten des Dienstes gerade dadurch aus, dass sie **marktneutral** erbracht werden. Sie können deshalb auch nicht auf die Löhne der Beschäftigten drücken. Dieser Effekt würde sich aber unweigerlich einstellen. Wenn junge Arbeitskräfte auf Grund einer allgemeinen, obligatorischen Dienstpflicht zu nicht marktkonformen Bedingungen dem Gesundheitswesen zugeführt würden.

## Einheitlicher Auftritt des Bundes

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, ein neues, **einheitliches Erscheinungsbild** für die Departemente, die Bundeskanzlei und die Ämter auf den 1. Januar 2005 einzuführen. Ab diesem Datum laufen die Umsetzungsarbeiten, die bis zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein werden. Mit der Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes soll die verloren gegangene Einheitlichkeit des Auftritts von der Regierung und den Behörden wieder hergestellt werden.

Die **Kosten** für die Erstellung des einheitlichen Erscheinungsbildes für den Bund betragen rund 280 000 Franken. Die Umsetzung verursacht in den nächsten drei Jahren Kosten und Investitionen von rund 25 Mio. Franken.

Die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes bringt jährlich wiederkehrende **Einsparungen** von rund 7 Mio. Franken, vor allem in den Bereichen Internet und Büromaterial sowie durch wegfallende Kosten für die Erstellung von Corporate Designs der Departemente und Ämter.

Der Bundesrat hat im Weiteren beschlossen, im Rahmen des einheitlichen Erscheinungsbildes die **Benennungen** der Verwaltungseinheiten zu überprüfen. Für die Öffentlichkeit soll in jedem Fall erkennbar sein, dass sie mit einer Bundesstelle Kontakt hat. Die Bundeskanzlei hat den Auftrag erhalten, Kriterien für die Vereinheitlichung der Benennung von Ämtern und Dienststellen zu erarbeiten.